

Übersicht bundesweiter Förderprogramme

	Bezeichnung	Bedingungen	Maßnahmen	Art und Höhe der Förderung	Kumulierbarkeit
1	Energieeffizient Sanieren – Kredit KfW-Programm 151	Wohngebäude; Fertigstellung vor dem 01.01.1995	energetische Sanierung eines Gebäudes, z. B. durch Einbau von Brennwertechnik zu einem KfW-Effizienzhaus ; KfW-Effizienzhaus 55 (EH 55 – max. 55 % des Jahresprimärenergiebedarfs bezogen auf das EnEV ₂₀₀₉ -Neubau-Niveau), KfW-Effizienzhaus 70, KfW-Effizienzhaus 85, KfW-Effizienzhaus 100, KfW-Effizienzhaus 115	zinsgünstiges Darlehen (Effektivzinssatz zwischen 1,00 % und 1,51 %; 8 oder 10 Jahre Zinsbindung), max. 75.000,- EUR pro Wohneinheit sowie einem Tilgungszuschuss i. H. v.: EH 55 12,5 % der Darlehenssumme, max. 9.375,- EUR pro Wohneinheit EH 70 10,0 % der Darlehenssumme, max. 7.500,- EUR pro Wohneinheit EH 85 7,5 % der Darlehenssumme, max. 5.625,- EUR pro Wohneinheit EH 100 5,0 % der Darlehenssumme, max. 3.750,- EUR pro Wohneinheit EH 115 2,5 % der Darlehenssumme, max. 1.875,- EUR pro Wohneinheit	nicht kumulierbar mit Programmen nach Ziffer 2, 3 und 7
2	Energieeffizient Sanieren – Kredit KfW-Programm 152	Wohngebäude, Fertigstellung vor dem 01.01.1995	Einzelmaßnahmen zur energetische Sanierungen , z. B. Einbau von Brennwertechnik	zinsgünstiges Darlehen (Effektivzinssatz zwischen 1,00 % und 1,51 %; 8 oder 10 Jahre Zinsbindung), max. 50.000,- EUR pro Wohneinheit	nicht kumulierbar mit Programmen nach Ziffer 1, 3, 5 und 7
3	Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss KfW-Programm 430	Ein- und Zweifamilienhäuser, Eigentumswohnungen; Fertigstellung vor dem 01.01.1995	energetische Sanierung eines Gebäudes, z. B. durch Einbau von Brennwertechnik zu einem KfW-Effizienzhaus ; KfW-Effizienzhaus 55 (EH 55 – max. 55 % des Jahresprimärenergiebedarfs bezogen auf das EnEV ₂₀₀₉ -Neubau-Niveau), KfW-Effizienzhaus 70, KfW-Effizienzhaus 85, KfW-Effizienzhaus 100, KfW-Effizienzhaus 115	Investitionszuschuss (Zuschussbeiträge unter 300,- EUR werden nicht ausgezahlt) i. H. v.: EH 55 20,0 % der Investitionskosten, max. 15.000,- EUR pro Wohneinheit EH 70 17,5 % der Investitionskosten, max. 13.125,- EUR pro Wohneinheit EH 85 15,0 % der Investitionskosten, max. 11.250,- EUR pro Wohneinheit EH 100 12,5 % der Investitionskosten, max. 9.375,- EUR pro Wohneinheit EH 115 10,0 % der Investitionskosten, max. 7.500,- EUR pro Wohneinheit	nicht kumulierbar mit Programmen nach Ziffer 1, 2, 6 und 7
			Einzelmaßnahmen zur energetische Sanierungen , z. B. Einbau von Brennwertechnik	Zuschuss von 7,5 % der Investitionskosten, max. 3.750,- EUR pro Wohneinheit (Zuschussbeiträge unter 300,- EUR werden nicht ausgezahlt)	nicht kumulierbar mit Programmen nach Ziffer 1, 2, 5 und 7
4	Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung KfW-Programm 431	–	Baubegleitung durch Sachverständigen während der Sanierungsmaßnahme im Zusammenhang mit Durchführung von Maßnahmen nach Ziffer 1, 2 und 3	Zuschuss i. H. v. 50 % der förderfähigen Kosten für die Baubegleitung, max. 4.000,- EUR (Zuschussbeiträge unter 300,- EUR werden nicht ausgezahlt)	nicht kumulierbar mit Programmen nach Ziffer 6 und 7
5	Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt 2008 – Marktanreizprogramm (MAP) BAFA	Gebäudebestand, Bauantrag vor dem 01.01.2009 und Installation des Heizsystems vor dem 01.01.2009	Erstinstallation von Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung	Zuschuss von 90,- EUR/m ² Kollektorfläche (bis 40 m ²)	nicht kumulierbar mit Programmen nach Ziffer 2, 3b und 7
			wenn zusätzlich zu der Maßnahme nach Ziffer 5a im Austausch für einen vorhandenen Heizkessel ohne Brennwertechnik ein Brennwärmtauscher installiert wird	Zuschuss von 500,- EUR	
			Einbau von besonders effizienten Solarkollektorpumpen , bei Ausführung der Maßnahmen nach Ziffer 5a	Zuschuss von 50,- EUR pro Pumpe, unabhängig von der Anzahl der Pumpen pro Anlage	
6	Energiesparberatung „ Vor-Ort-Beratung “ BAFA	Wohngebäude, Bauantrag bis zum 31.12.1994	Energieberatung zu baulichem Wärmeschutz, Wärmeerzeugung/-verteilung, Warmwasserbereitung und Nutzung erneuerbarer Energien inkl. Begehung	50 % der Beratungskosten, max. 300,- EUR (bei Ein- und Zweifamilienhäusern) (bei Erweiterung des Beratungsumfanges zusätzliche Boni möglich)	nicht kumulierbar mit Programmen nach Ziffer 4 und 7
7	Steuerbonus für Handwerksleistungen (Finanzamt)	–	steuerliche Förderung umfasst Arbeitskosten bei Handwerkertätigkeiten (z. B. Modernisierung der Heizung)	Abzug von der Steuerschuld bis max.1.200,- EUR (20 % von max. 6.000,- EUR)	nicht kumulierbar mit Programmen nach Ziffer 1 bis 6

Trotz Sorgfalt bei der Übersichterstellung können wir für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Haftung übernehmen.
Informieren Sie sich vor der Planung bzw. Umsetzung einer Maßnahme bei der zuständigen Stelle über die vollständigen Förderrichtlinien.

Stand 21. März 2012